

Niederschrift über die 12. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 14.04.2011, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	anwesend ab TOP 3 ö. S.; 18:05 Uhr
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Heribert Funke	CDU	
Frau Margret Goß	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Frau Rosemarie Niemeier	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Dietmar Senger	FDP	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	

Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:37 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Ausbau des Darfelder Weges und des Blomenesch: Ausbauplanung
Vorlage: 081/2011
- 3 Einzelhandelskonzept - Abwägung und Beschlussfassung
Vorlage: 094/2011
- 4 Bebauungsplan Nr. 005 "Neuordnung der Innenstadt" / 7. Änderung
Vorlage: 101/2011
- 5 Vergnügungsstätte Dülmener Straße, Fritzen Gelände
Vorlage: 090/2011
- 6 Benennung der Straßen im Gebiet "Wohnen am Kulturquartier"
Vorlage: 092/2011
- 7 Fahrradweg entlang der K 48 als Verbindungsstück zwischen der L 600 und Maria Veen
Vorlage: 096/2011
- 8 Park und Ride Anlage Haltepunkt Schulzentrum - Kostenüberschreitung
Vorlage: 099/2011
- 9 Regelung der Auskunftspflicht und Veröffentlichungspflichten nach GO NRW und KorruptionsbG NRW
Vorlage: 061/2011
- 10 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Coesfeld
Vorlage: 085/2011
- 3 Liquidation der Gründungsforum Stadt Lüdinghausen und Kreis Coesfeld GmbH
Vorlage: 103/2011
- 4 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste
Vorlage: 104/2011
- 5 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht an.

TOP 2	Ausbau des Darfelder Weges und des Blomenesch: Ausbauplanung Vorlage: 081/2011
-------	---

Beschluss:

Der Darfelder Weg (einschließlich der Verlängerung in Richtung Parkplatz Konzerttheater) und der Blomenesch werden entsprechend dem der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 06.04.2011 als Anlage beigefügten Planung mit dem im Sachverhalt der Sitzungsvorlage 081/2011 beschriebenen Ausbaustandard ausgebaut.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	00	00

TOP 3	Einzelhandelskonzept - Abwägung und Beschlussfassung Vorlage: 094/2011
-------	---

Herr Frieling weist auf einen redaktionellen Fehler in der Sitzungsvorlage hin. Im Beschlussvorschlag vier sei Rechtsgrundlage des Beeinträchtigungsverbotes § 11(3) BauNVO. Des Weiteren sei der Beschlussvorschlag acht der Sitzungsvorlage der Satz „Im Nahversorgungszentrum Lette max. bis zur Schwelle der Großflächigkeit (800 m² VKF) zur Versorgung des Ortsteils“ in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 06.04.2011 um die Passage „(gilt nicht für Lebensmittel)“ ergänzt worden.

Frau Ahrendt-Prinz äußert erhebliche Zweifel an der geplanten Erweiterung des Edeka-Centers. Sie gibt zu bedenken, dass eine ausreichende Nahversorgung insbesondere an Fleischereifachgeschäften vorhanden sei und durch die Erweiterung die Kaufkraft an anderer Stelle geschwächt werde. Neben der Stellplatzproblematik befürchte sie des Weiteren, dass mit der Erweiterung des Edeka-Centers der Bestand der Blutbuche gefährdet sei.

Herr Frieling hält dem entgegen, dass der Beschlussvorschlag neun der Sitzungsvorlage vorsehe, dass der Betreiber des Edeka-Centers die Verträglichkeit der Erweiterung gutachterlich nachweisen müsse. Der Bestand der Blutbuche sei nicht disponibel.

Im Anschluss an die Diskussion schlägt Herr Bürgermeister Öhmann vor, über die Beschlussvorschläge eins bis acht und zehn en bloc und über den Beschlussvorschlag neun anschließend separat abzustimmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss 1:

In der Stadt Coesfeld werden folgende übergeordnete Ziele der Einzelhandelsentwicklung mit der nachstehenden Priorisierung verfolgt:

1. Stärkung des Innenstadtzentrums:
den zentralen Versorgungsbereich Innenstadtzentrum erhalten und stärken!
2. Gewährleistung einer flächendeckenden Nahversorgung:
die flächendeckende Nahversorgung in den Wohngebieten bestmöglich sichern und stärken, ohne hierbei die Entwicklung der Zentren zu beeinträchtigen!
3. Bereitstellung ergänzender Standorte:
ergänzend und im Rahmen eindeutiger Regelungen Standorte für den großflächigen, nicht zentrenrelevanten Einzelhandel bereitstellen, ohne hierbei die Entwicklung der Zentren oder der Nahversorgung zu beeinträchtigen!

Beschluss 2:

Der zentrale Versorgungsbereich Coesfeld Innenstadt wird mit der folgenden funktionalen Gliederung und der in der Anlage dargestellten räumlichen Abgrenzung festgesetzt:

- Kernbereich Einzelhandel mit Haupt- und Nebenlage
- Ergänzungsbereich Einzelhandel
- Ergänzungsbereich Fachmarktstandort
- Funktionale Ergänzungsbereiche

Beschluss 3:

Das Nahversorgungszentrum Ortsteil Lette wird in der in der in der Anlage dargestellten räumlichen Abgrenzung festgesetzt. Der Anregung der Bezirksregierung Münster, den Ortsteil als Nebenzentrum auszuweisen, wird nicht gefolgt.

Beschluss 4:

Als Standorte der wohnungsnahen Grundversorgung werden neben den zentralen Versorgungsbereichen Coesfeld und Lette (mit u.a. den Lebensmittelmärkten K+K Wiesenstraße, Netto Kleine Viehstraße, Edeka Bruchstraße, Kaufland / Aldi Hansestraße) folgende Standorte festgesetzt:

- Coesfeld Nordwest (Edeka, Aldi)
- Coesfeld West (Lidl, K+K)

Für diese Standorte gilt ein Beeinträchtungsverbot gem. § 11(3) BauNVO.

Beschluss 5:

Als Sonderstandort wird der Standort Fachmarkttagglomeration Dülmener Str. in der in der Anlage dargestellten räumlichen Abgrenzung festgesetzt.

Beschluss 6:

Als Sonderstandort für den Möbeleinzelhandel wird das Sondergebiet Möbel Boer festgesetzt.

Beschluss 7:

Für die weitere planungsrechtliche Steuerung wird die im Anhang beigefügte Sortimentsliste beschlossen (Coesfelder Liste 2011)

Der Empfehlung der Bezirksregierung in ihrer Stellungnahme vom 09.12.2010, das Sortiment Lampen / Leuchten weiter als zentrenrelevant festzusetzen wird gefolgt.

Beschluss 8:

Es werden die folgenden Ansiedlungsleitsätze beschlossen:

Leitsatz I: Zentrenrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment nur in den zentralen Versorgungsbereichen!

Im Innenstadtzentrum Coesfeld:

- Im Kernbereich Einzelhandel (Haupt- und Nebenlage) des Innenstadtzentrums unbegrenzt
- Nachgeordnet im Ergänzungsbereich Einzelhandel des Innenstadtzentrums im Rahmen der bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen,
- Im Ergänzungsbereich Fachmarktstandort kein weiterer Ausbau der Verkaufsfläche (Umstrukturierungen/ Nachnutzungen gemäß der Empfehlungen im Zentren- und Standortkonzept: im Rahmen der bestehenden Festsetzungen sowie mit nichtzentrenrelevanten Sortimenten)

Im funktionalen Ergänzungsbereich:

- keine großflächigen Einzelhandelsbetriebe

Im Nahversorgungszentrum Lette:

- Im Nahversorgungszentrum Lette max. bis zur Schwelle der Großflächigkeit (800 m² VKF) zur Versorgung des Ortsteils (gilt nicht für Lebensmittel)

Leitsatz II: Zentrenrelevanter Einzelhandel als Randsortiment begrenzt zulässig!

- Bis zu max. 7 % der VKF eines Vorhabens, Verzicht auf ergänzende m² - Beschränkung
- Im Innenstadtzentrum keine Beschränkung des zentrenrelevanten Randsortimentes

Leitsatz III: Nahversorgungsrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment in den zentralen Versorgungsbereichen und zur Gewährleistung der Nahversorgung auch an sonstigen integrierten Standorten zulassen!

- In den zentralen Versorgungsbereichen, sofern negative Auswirkungen auf andere zentrale Versorgungsbereiche und auf die wohnortnahe Grundversorgung vermieden werden (Beeinträchtungsverbot).
- Außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche an sonstigen integrierten Standorten zur Versorgung des Gebietes, sofern negative Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche und die wohnortnahe Grundversorgung vermieden werden (Beeinträchtungsverbot). Orientierungswert für Verkaufsflächengrößen für Vorhaben mit nahversorgungsrelevantem

Hauptsortiment: 800 m² (ggf. darüber bei zusätzlicher Anwendung der Kriterien der AG Strukturwandel).

Leitsatz IV: Großflächiger nicht-zentrenrelevanter Einzelhandel primär am Sonderstandort Dülmener Straße, ergänzend dazu im Ergänzungsbereich Fachmarktstandort des Innenstadtzentrums.

Leitsatz V: Ausnahmsweise zulässig sind Verkaufsstellen von landwirtschaftlichen Betrieben, Handwerksbetrieben sowie produzierenden oder weiterverarbeitenden Betrieben!

Beschluss 9:

Für die angestrebte Erweiterung der Verkaufsfläche um 500 m² kann der Betreiber des Edeka-Centers Borkener Straße eine vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans einleiten. Es ist nachzuweisen, dass die Erweiterung der Verbesserung der wohnungsnahen Grundversorgung dient (sortimentspezifische Betrachtung). Die Verträglichkeit der Erweiterung ist anhand der Ansiedlungsleitsätze gutachterlich zu beurteilen (u.a. Beeinträchtungsverbot Versorgungszentren und Standorte Nahversorgung)

Beschluss 10:

Zur Verbesserung der wohnungsnahen Grundversorgung soll am Standort Daruper Straße / Bahnhofstraße ein Nahversorgungsbetrieb ermöglicht werden. Die Verträglichkeit der Erweiterung ist anhand der Ansiedlungsleitsätze abschließend gutachterlich zu beurteilen (u.a. Beeinträchtungsverbot Versorgungszentren und Standorte Nahversorgung)

Über einen weiteren Nahversorgungsbetrieb im südlichen Stadtgebiet ist abschließend zu entscheiden, wenn diese Standortentwicklung konkretisiert ist und die Realisierung beurteilt werden kann. Die Verträglichkeit des weiteren Betriebes ist anhand der Ansiedlungsleitsätze gutachterlich zu beurteilen (u.a. Beeinträchtungsverbot Standort Daruper Straße / Bahnhofstraße)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 8 und 10	37	00	00
Beschluss 9	34	02	01

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 005 "Neuordnung der Innenstadt" / 7. Änderung Vorlage: 101/2011
-------	--

Beschluss 1:

Es wird beschlossen das Verfahren nicht wie ursprünglich angedacht, als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB, sondern nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ weiter durchzuführen. Im beschleunigten Verfahren kann auf die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss 3:

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 005 „Neuordnung der Innenstadt“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	00	00

TOP 5	Vergnügungsstätte Dülmener Straße, Fritzen Gelände Vorlage: 090/2011
-------	---

Es besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt auf eine der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen bzw. des Rates zu vertagen.

TOP 6	Benennung der Straßen im Gebiet "Wohnen am Kulturquartier" Vorlage: 092/2011
-------	---

Namens der CDU-Fraktion beantragt Herr Bolwerk, die Straßen im gesamten Gebiet „Wohnen am Kulturquartier“ an der Osterwicker Straße „Am Theater“ zu benennen. Das Wohngebiet sei mit ca. 60 Häusern nicht so groß, dass nur ein Straßename für das gesamte Wohngebiet zur Unübersichtlichkeit führe.

Frau Ahrendt-Prinz teilt mit, dass sie den Antrag unterstütze.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Straßen im Gebiet „Wohnen am Kulturquartier“ an der Osterwicker Straße „Am Theater“ zu benennen:

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	03	10

TOP 7	Fahrradweg entlang der K 48 als Verbindungsstück zwischen der L 600 und Maria Veen Vorlage: 096/2011
-------	---

Beschluss:

Die Stadt Coesfeld verpflichtet sich, die Hälfte des gemeindlichen Eigenanteils

- bis zu einer Höhe von 85.000 € (Baukosten einschließlich Grunderwerbs- und Planungskosten) bzw.
 - bis zu einer Höhe von 7.000 € (Vermessungsleistungen)
- zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	00	00

TOP 8	Park und Ride Anlage Haltepunkt Schulzentrum - Kostenüberschreitung Vorlage: 099/2011
-------	--

Beschluss:

Die Maßnahme wird im Umfang reduziert. Die zehn Stellplätze vor der Sporthalle werden nicht ausgeführt. Der Förderantrag ist zu ändern.

Auf die Maßnahme Ausbau Geh- und Radweg Holtwicker Straße wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	32	05	00

TOP 9	Regelung der Auskunftspflicht- und Veröffentlichungspflichten nach GO NRW und KorruptionsbG NRW Vorlage: 061/2011
-------	--

Beschluss:

Die der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.03.2011 als Anlage beigefügte Regelung der Auskunftspflicht- und Veröffentlichungspflichten nach GO NRW und KorruptionsbG NRW wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	00	00

TOP 10 Anfragen

Herr Vogt erkundigt sich nach der Anzahl der Berechtigten bzw. der der Antragsteller auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz.

Herr Dr. Robers antwortet, dass es bei den Antragsberechtigten um Leistungsempfänger nach dem SGB II, SGB XII sowie um Wohngeldempfänger handele. Über das Verfahren und Fallzahlen werde er im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales berichten.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Jürgen Höning
Schriftführer